

Neue Regelung zur Landesgruppen-Zusatzprüfung der Landesgruppe Hessen Nord

(beschlossen in der LG-Vorstandssitzung am 04.05.2026 – gültig ab sofort)

1. Zulässige Prüfungsstufen

Ab sofort können bei der LG-Zusatzprüfung neben der **FCI-IGP3** auch folgende Prüfungsstufen gemeldet und geführt werden:

- **FCI-IGP1**
- **FCI-IGP2**
- **FCI-BH/VT**
- **FCI-IBgH 1–3**
- **FCI-FPr 1–3**
- **FCI-UPr 1–3**
- **FCI-SPr 1–3**

2. Ziel der Erweiterung

Durch die Öffnung für zusätzliche Prüfungsstufen soll gewährleistet werden, dass die LG-Zusatzprüfung auch dann durchgeführt werden kann, wenn weniger als vier IGP3-Starter für eine Qualifikationsprüfung gemeldet sind. Damit soll die Durchführung der Veranstaltung stabiler und planbarer werden.

3. Priorisierung bei hoher Meldezahl

Bei einer überhöhten Anzahl an Meldungen behält sich der LG-Vorstand folgende Priorisierung vor:

1. Vorrang für Meldungen zur FCI-IGP3,
2. danach Reihenfolge nach Eingangsdatum der Meldungen.

4. Ergänzende Regelung zur Meldung für die LG-Zusatzprüfung

Um eine verlässliche Planung zu ermöglichen, gilt folgende Bitte an alle Teilnehmer:

Wer beabsichtigt, bei der LG-Zusatzprüfung eine Qualifikationsprüfung abzulegen, sollte seine Meldung möglichst frühzeitig abgeben und nicht erst kurz vor Meldeschluss.

Eine rechtzeitige Meldung ist wichtig, damit

- die gemeldeten Starter ihre Trainingsplanung gezielt abstimmen können,
- keine wertvolle Vorbereitungszeit verloren geht,
- und die ausrichtende Ortsgruppe ihre Trainingszeiten sowie organisatorischen Abläufe frühzeitig planen kann, ohne kurzfristige Änderungen vornehmen zu müssen.

Vielen Dank für eure Unterstützung und Rücksichtnahme.

LG Ausbildungswart Hessen Nord
Karl Deisenroth